

Protokolleintrag vom 04.02.2004

2004/64

Interpellation von Ernst Danner (EVP) und Prof. Dr. Willy Furter (EVP) vom 4.2.2004: Jugendgewalt, Wirksamkeit von Integrations- und Präventionsmassnahmen

Von Ernst Danner (EVP) und Prof. Dr. Willy Furter (EVP) ist am 4.2.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Seit längerem sind die zunehmende Jugendgewalt und Jugendkriminalität sowie von Jugendlichen begangene Vandalenakte ein Problem. Sie führen zu Verunsicherungen in allen Generationen, namentlich auch unter Jugendlichen selbst. Der Stadtrat hat deshalb in seinen Legislaturzielen unter dem Stichwort „Jugendstadt – Altersstadt“ Massnahmen zur Gewaltprävention und -intervention bei Jugendlichen als Strategie seiner Amtsdauer 2002 bis 2006 bezeichnet. Mit dem Einsetzen eines Troubleshooters für die Schulen und mit dem Projekt „Zürcher Interventions- und Präventionsprogramm an Schulen ZIPPS“ hat das Schul- und Sportdepartement bereits wichtige Schritte unternommen. Für ein wirksames Vorgehen braucht es aber mehr. Betroffen sind neben dem Schul- und Sportdepartement auch das Sozialdepartement (Hilfe für Familien), das Polizeidepartement (Jugenddienst) und das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (Drogenprävention). Insbesondere durch die Stärkung der familiären Strukturen, die Integration Jugendlicher mit unterschiedlichen kulturellen Voraussetzungen in unsere Gesellschaft und die Ermöglichung einer den Fähigkeiten angepassten Bildung und Arbeitstätigkeit sollte versucht werden, das Gewaltpotenzial zu verringern.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt das Schul- und Sportdepartement den im kantonalen Lehrplan vorgesehenen, heute aber noch nicht in allen Schulhäusern angebotenen Unterricht in Gewaltprävention ausserhalb des Projekts ZIPPS durchzuführen? Welche Unterstützung wird den Lehrkräften gewährt, die diesen Auftrag erfüllen wollen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit der Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter und der Troubeshootertätigkeit in den Schulhäusern? Sind die Kapazitäten ausreichend? Welcher Handlungsbedarf besteht?
3. Von welchen Massnahmen für die Integration Jugendlicher und ihrer Eltern aus fremden Sprach- und Kulturkreisen verspricht sich der Stadtrat die beste Wirkung für die Prävention von Jugendgewalt? Welche Massnahmen setzt der Stadtrat wie und wann um? Was unternimmt der Stadtrat, um insbesondere Menschen zu erreichen, die dazu neigen, sich in ihr eigenes ethnisches Umfeld zurück zu ziehen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation der Familien in der Stadt im Hinblick auf das Phänomen der Jugendgewalt? Welche Massnahmen werden im Sozialbereich durchgeführt, um die familieninterne Betreuung der Jugendlichen zu fördern? Wie schätzt der Stadtrat die Möglichkeiten zur Förderung der Teilzeitarbeit – in der Privatwirtschaft und beim eigenen Personal – ein, um auf diese Weise die familieninterne Betreuung zu verbessern?
5. Welche Bedeutung misst der Stadtrat der aufsuchenden Jugendarbeit ausserhalb der Jugendzentren bei (analog den SIP-Einsätzen)? Wie sieht das Konzept für die aufsuchende Jugendarbeit aus und wie ist die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Stadtpolizei gestaltet?
6. Wie schätzt der Stadtrat das Gewaltpotenzial von Jugendlichen ein, die entweder keine Lehrstelle gefunden haben oder nicht willens oder fähig sind, eine Lehre oder Anlehre zu absolvieren oder die nach beendeter Lehre keine Arbeitsstelle finden? Welche Massnahmen sind nach Auffassung des Stadtrats zu ergreifen, um die gesellschaftliche Desintegration dieser Jugendlichen zu verhindern?
7. Welchen Einfluss hat nach Auffassung des Stadtrats bzw. gemäss den Erfahrungen der Polizeikräfte der Konsum von Drogen auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen? Wie schätzt der Stadtrat insbesondere die Wirkung von Alkohol, Hanfprodukten und Kokain auf die Gewaltbereitschaft ein? Welche Massnahmen sind nach Auffassung des Stadtrats zu ergreifen, um drogenbedingte Gewalttaten zu verhindern?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Zusammenarbeit der städtischen Sozialdienste mit den Jugendanwaltschaften für die Reintegration gewalttätiger Jugendlicher? Sind die Ressourcen der Jugendanwaltschaften nach Auffassung der beteiligten städtischen Stellen ausreichend? Wie sind die Abläufe und Schnittstellen zwischen den Jugendanwaltschaften, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und den städtischen Stellen (Sozialbereich, Schule, Jugenddienst Stadtpolizei) ausgestaltet und welche allfälligen Verbesserungen sind nach Auffassung des Stadtrats notwendig?